

**Vorlage Nr. 25/0506**

Federf. Stadamt: Amt für Migration und Zusammenleben

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	Ralph Kalveram Beigeordneter	Kenntnisnahme	16.12.2025	13

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Entsendung von Mitgliedern des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration als beratende Mitglieder in die Fachausschüsse des Rates der Stadt Gladbeck**

**Begründung:**

In der am **10. Februar 2026** stattfindenden Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration soll über die Entsendung von Mitgliedern des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration als beratende Mitglieder in die Fachausschüsse des Rates der Stadt Gladbeck entschieden werden.

1. Rechtliche Grundlage:

Gem. § 15 a Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck kann der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration direkt gewählte Migrant:innen in die Sitzungen der jeweiligen Fachausschüsse des Rates der Stadt Gladbeck entsenden. Bei Angelegenheiten, die die besonderen Interessen der ausländischen Bürger:innen berühren, wirken sie mit beratender Stimme mit.

Dieses Entsendungsrecht gilt für alle Fachausschüsse des Rates der Stadt Gladbeck mit Ausnahme des Haupt- und Finanz- und Digitalisierungsausschusses sowie des Rechnungsprüfungsausschusses und des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

## 2. Entsendungsverfahren:

Es wird vorgeschlagen, je ein beratendes Mitglied und ein stellvertretendes beratendes Mitglied für die Sitzungen folgender Fachausschüsse des Rates der Stadt Gladbeck zu benennen:

- Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr/Betriebsausschuss/ZBG
- Ausschuss für Senioren, Soziales und Gesundheit
- Jugendhilfeausschuss
- Kulturausschuss
- Schulausschuss
- Sportausschuss
- Ausschuss für Stadtplanung Verkehr und Bauen
- Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Energie

Sollte es für bestimmte Ausschüsse mehrere Bewerber aus den Reihen des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration geben, müssen gem. § 50 Abs. 2 GO NRW Wahlen durchgeführt werden. Die Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Von den gewählten Migrantinnenvertreterinnen und Migrantinnenvertretern wird erwartet, dass sie regelmäßig an den Sitzungen der jeweiligen Fachausschüsse des Rates teilnehmen und dem Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration über Beratungen in den Fachausschüssen zu Angelegenheiten, die die besonderen Interessen der ausländischen Bürger betreffen, in der jeweils folgenden Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration berichten.

Die benannten Mitglieder werden in die Verteiler der verschiedenen Ausschüsse aufgenommen und bekommen im Vorfeld die Sitzungsunterlagen übersandt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

**keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration nehmen den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und werden gebeten, spätestens in der nächsten Sitzung am 10.02.2026, für die nachfolgend genannten Ausschüsse Mitglieder sowie Stellvertreter zu benennen:

Ausschuss:	Mitglied:	Stellvertreter:
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr/Betriebsausschuss ZBG		
Ausschuss für Senioren, Soziales und Gesundheit		
Jugendhilfeausschuss		
Kulturausschuss		
Schulausschuss		
Sportausschuss		
Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Bauen		
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Energie		

Die Bürgermeisterin  
i. V.



---

- Ralph Kalveram -  
Beigeordneter

---

In der Sitzung des

Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: